jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/9/17 86/01/0174

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.09.1986

Index

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

B-VG Art129;
VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Nach den die Einrichtung des Verwaltungsgerichtshofes regelnden Vorschriften des Bundes-Verfassungsgesetzes (Art 129 ff B-VG) und des Verwaltungsgerichtshofgesetzes unterliegen, die Erkenntnisse und Beschlüsse des Verwaltungsgerichtshofes keiner weiteren Rechtskontrolle mehr, sodass schon aus diesem Grunde eine Nichtigerklärung iSd Vorstellungen des Antragstellers nicht in Betracht kommen kann (Hinweis auf B 30.1.1979, 0062/79 und 13.4.1983, 81/01/0112).

Schlagworte

Offenbare Unzuständigkeit des VwGH Abänderung von Bescheiden sowie Entscheidungen des VwGH

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986010174.X01

Im RIS seit

19.02.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at